

**4088/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 29.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Melitta Trunk und GenossInnen

**an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend  
Finanzierung des Koralmbahntunnels**

Nach Machbarkeitsstudien und der Planungsübertragung an die HL-AG wurden im Jahr 2000 die Bauarbeiten an den ersten Teilabschnitten der „Koralmbahn“ aufgenommen. Die Strecke zur Verbindung der Städte Klagenfurt und Graz wird rund 130 km lang sein.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Strecke bildet der 33 km lange Koralmtunnel. Hier wird mittlerweile am letzten Erkundungstunnel gearbeitet. Im Jahr 2008 soll der Bau des Hauptstollen begonnen werden. Geplant ist den Tunnelbau bis 2016 zu beenden. Die Kosten des Tunnelprojekts sind mit 1,6 Mrd. Euro veranschlagt (*laut Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 15.12.2004*).

Da es sich hierbei um eine überregionale und internationale Verbindungsstrecke (ein Teilstück der Adriatic Baltic- Achse) handelt, liegt die finanzielle Zuständigkeit eigentlich beim Bund. „Die Bedeutung der Koralmbahn aus internationaler Sicht wird noch dadurch unterstrichen, als insbesondere die oberitalienischen Nachbarregionen von Österreich Friaul-Julisch-Venetien und Vento die Koralmbahn als wesentlichen Bestandteil der Adriatic-Baltic-Achse ansehen.“ (*Amtsvortrag für die Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 15.12.2004*). Darüber hinaus ist diese Strecke auch ein zentrales Projekt des Generalverkehrsplans der Regierung Schlüssel I (*APA 271 06.03.20003*). So wurde zuerst auch vereinbart, dass das Land Kärnten vorfinanziert und der Bund diese Mittel rückerstattet. Wie auch der ÖVP -Landesrat Mag. Dr. Martinz in der 15. Sitzung der 29. Legislaturperiode der Kärntner Landesregierung am 21.12.2004 anmerkte: „Ich erinnere hier und jetzt daran, dass in den Informationen ans Kollegium durchgängig von Vorfinanzierung die Rede war.“

Am 15.12.2004 vereinbarten die Landeshauptleute von Kärnten und der Steiermark mit dem Bund eine Mitfinanzierung (Zuschuss) der Länder von je 140 Millionen Euro. Am 21.12.2004 beschloss die Kärntner Landesregierung mehrheitlich diese Mitfinanzierung und ermächtigte den Landeshauptmann einen entsprechenden Vertrag mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesminister für Finanzen und der HL-AG zu unterzeichnen. Dem Vertrag über die Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz-Klagenfurt (Koralmbahn) ist zu entnehmen: „Der Zuschuss wird den Ländern durch die ÖBB in achtzehn gleich bleibenden Jahresraten in der Höhe €7,78 Mio. in den Jahren 2008 bis 2025 jeweils zum 1 Juli fällig gestellt und ist binnen acht Wochen nach Fälligkeit

zu begleichen"

Dennoch sind auch bisher im Rahmen dieses Projektes schon Ausgaben der Länder angefallen, die eigentlich, laut Vereinbarung, vom Bund rückerstattet werden sollten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage**

1. Wurden von Seiten der Bundesregierung, insbesondere seitens des Infrastrukturministers Gorbach auf europäischer Ebene Verhandlungen bezüglich einer Kofinanzierung für diesen Teil der internationalen Verbindungsstrecke Adriatic Baltic- Achse geführt?
2. Welche Mittel wurden von der EU für diesen Teil der internationalen Verbindungsstrecke Adriatic Baltic- Achse zugesichert? Wie hoch ist der finanzielle Anteil des Bundes am Projekt Koralmbahn?
3. Wie hoch ist der finanzielle Anteil des Bundes am Teilprojekt Koralmtunnel?
4. Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben der Länder Kärnten und Steiermark für das Projekt „Koralmbahn“?
5. In welchem Ausmaß werden diese Ausgaben vom Bund refinanziert?
6. Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben der Länder Kärnten und Steiermark für das Teilprojekt „Koralmtunnel“?
7. In welchem Ausmaß werden diese Ausgaben vom Bund refinanziert?
8. Wann erfolgt die Refinanzierung des Bundes?